



**GEMEINDEAMT
GRÜNAU IM ALMTAL**

Zl. G-004/1-2015-2021/8.

Niederschrift

über die am 27. Juni 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena als Ersatz für Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Weidinger Michael als Ersatz für Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Helmberger Anita	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Weidinger Gerlinde als Ersatz für Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017
- 2) Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (EZ 1068 der KG. 42119 Grünau) an Herrn Grafinger David, Steinwänd 2, 4645 Grünau im Almtal; Kaufvertrag
- 3) Pachtvertrag Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal; 2. Änderung
- 4) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2016
- 5) Wasserverband Almtal; Beitritt und Genehmigung Satzungen; Festlegung Mitglied und Ersatzmitglied
- 6) Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II
- 7) Berufung von Frau Doris Urbanke sowie Herrn/Frau Walter und Brigitte Urbanke, alle vertreten durch Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, Palais Zollamt, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.04.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung von bewilligungslosen baulichen Anlagen auf Grundstücken Nr. 682/3 und 682/4 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes
- 8) Finanzierungsplan für die 2. Bauetappe zur Errichtung des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal
- 9) Finanzierungsplan für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofplatz
- 10) Grundeinlösevereinbarungen für die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Almeggstraße/Bahnhofstraße sowie für die Verbreiterung der Bahnhofstraße
- 11) Auftragsvergabe für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofplatz
- 12) Finanzierungsplan für den Austausch des Bauhoffahrzeuges „Lindner Unitrac“ durch ein gebrauchtes Kommunalfahrzeuges (Viatrac Aebi)
- 13) Vereinsförderungen 2017
- 14) Grundankauf im Bereich Bahnhof/Bauhof (Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau) von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
- 15) neuer Finanzierungsplan für die „Generalsanierung der Volksschule und des Turnsaales Grünau im Almtal“; 1. Etappe Turnsaalsanierung
- 16) FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020
- 17) Nachwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten
- 18) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:

„Änderung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG“. Der Dringlichkeitsantrag wurde jedem Gemeindemandatar in Kopie ausgehändigt und wird vom Bürgermeister verlesen.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017
- 2) Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (EZ 1068 der KG. 42119 Grünau) an Herrn Grafinger David, Steinwänd 2, 4645 Grünau im Almtal; Kaufvertrag
- 3) Pachtvertrag Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal; 2. Änderung
- 4) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2016
- 5) Wasserverband Almtal; Beitritt und Genehmigung Satzungen; Festlegung Mitglied und Ersatzmitglied
- 6) Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II
- 7) Berufung von Frau Doris Urbanke sowie Herrn/Frau Walter und Brigitte Urbanke, alle vertreten durch Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, Palais Zollamt, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.04.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung von bewilligungslosen baulichen Anlagen auf Grundstücken Nr. 682/3 und 682/4 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes
- 8) Finanzierungsplan für die 2. Bauetappe zur Errichtung des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal
- 9) Finanzierungsplan für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofsplatz
- 10) Grundeinlösevereinbarungen für die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Almeggstraße/Bahnhofstraße sowie für die Verbreiterung der Bahnhofstraße
- 11) Auftragsvergabe für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofsplatz
- 12) Finanzierungsplan für den Austausch des Bauhoffahrzeuges „Lindner Unitrac“ durch ein gebrauchtes Kommunalfahrzeuges (Viatrac Aebi)
- 13) Vereinsförderungen 2017
- 14) Grundankauf im Bereich Bahnhof/Bauhof (Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau) von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
- 15) neuer Finanzierungsplan für die „Generalsanierung der Volksschule und des Turnsaales Grünau im Almtal“; 1. Etappe Turnsaalsanierung
- 16) FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020
- 17) Nachwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten
- 18) Änderung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG
- 19) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die

Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (EZ 1068 der KG. 42119 Grünau) an Herrn Grafinger David, Steinwänd 2, 4645 Grünau im Almtal; Kaufvertrag

Die Gemeinde Grünau im Almtal möchte aus ihrem Liegenschaftsbesitz das alte Feuerwehrzeughaus „Landstraße 5“ (Parzellen 1417/3 und Baufläche .910 der EZ 1068, KG Grünau im Gesamtausmaß von 588 m²) verkaufen. Die Grundfläche ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland „Kerngebiet“ gewidmet.

Aus diesem Grund erfolgte im Vorfeld eine öffentliche Ausschreibung, welche auf der Amtstafel, der Homepage und der Gemeindezeitung erfolgte. Insgesamt gab es vier Kaufinteressenten.

Am 11.04.2017 haben sich die Gemeinderatsfraktionen bezüglich des Verkaufes ob genannter Liegenschaft beraten. Man gelangte dabei zur einhelligen Ansicht, dass das Kaufangebot von Herrn Grafinger David angenommen werden soll.

Zwischenzeitlich wurde der Kaufvertrag erstellt, welcher während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (EZ 1068 der KG. 42119 Grünau) an Herrn Grafinger David zustimmen und den Kaufvertrag (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der Verkaufserlös zweckgebunden einer Feuerwehrrücklage zugeführt wird, mit welcher der anstehende Feuerwehrfahrzeugkauf (Gemeindeanteil) gedeckt bzw. mit den Restmitteln der Kredit für das Feuerwehrzeughaus rückbezahlt werden soll. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Pachtvertrag Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal; 2. Änderung

Auf Grund geänderter Rechtsmeinungen (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater LeitnerLeitner GmbH) muss die Gemeinde jetzt dem Caritas Kindergarten einen Jahrespacht von € 6.000,00 + 20 % MWSt. sowie die Betriebskosten vorschreiben. Diesbezüglich wäre der bestehende Vertrag mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal aus dem Jahre 1999 zu ergänzen.

Der Änderungsentwurf zum Pachtvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Amtsleiter berichtet, dass Pfarrer Pater Christoph Eisl am heutigen Tage noch ein Schreiben zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt abgegeben hat. Das Schreiben lautet:

„Sehr geehrter Herr Amtsleiter, lieber Christoph, im Namen des Finanzausschusses der Pfarre Grünau nehme ich Bezug auf die vorgeschlagene Änderung des Pachtvertrages zum Kindergarten.“

Es ist nachvollziehbar, dass eine Verrechnung der Betriebskosten sowie eine Anpassung des Pachtzinses notwendig ist. Bezugnehmend auf das Arbeitsübereinkommen, in dem die Abgangsdeckung durch die Gemeinde geregelt ist, ist die Pfarre mit dieser Vertragsänderung einverstanden. Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl im Pachtvertrag als auch im Arbeitsübereinkommen auf einen zweigruppigen Kindergarten Bezug genommen wird und im Zuge der Vertragsänderung eine Korrektur dieser Formulierung sinnvoll wäre. Bezüglich der seitens der Gemeinde gewünschten Umstellung der Buchhaltung bitten wir um weitere Gespräche. Es wäre wünschenswert, dass wir vorab eine Aufgliederung aller für die Berechnung der Ersparnis zu Grunde liegenden Kosten erhalten. Freundliche Grüße Pater Christoph Eisl“

Der Amtsleiter berichtet, dass es bei der Vertragsänderung um die Anpassung des Jahrespachtes und der Betriebskosten geht, damit die Gemeinde in Hinkunft keine Probleme (Nachzahlungen) durch den getätigten Vorsteuerabzug (Kindergartenbau; Kindergartenanierung) bekommt.

Unabhängig davon wird auch eine Option des Kindergartens (Caritas) zum Vorsteuerabzug angestrebt, da lt. Auskunft LeitnerLeitner GmbH der Kindergarten zum Vorsteuerabzug optieren muss, damit sich in Hinkunft der jährliche Abgang lt. Berechnungen der Finanzverwaltung nicht um ca. € 7.000,00 erhöht. Genau hier sieht die Kindergartenleitung jedoch ein Problem, da dies nur mit zusätzlichem Aufwand zu erledigen ist. Andererseits wird die Gemeinde auf diese Gelder wohl nicht verzichten können, zumal der Mehraufwand bei weitem keine € 7.000,00 betragen kann.

Der Amtsleiter schlägt vor, dass der Obmann des Finanzausschusses sowie der Leiter der Finanzverwaltung das Gespräch mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal suchen.

GV Steinmaurer fragt an, wie es mit den Containern beim Kindergartengebäude weitergeht.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass die Container nur ein Provisorium darstellen. Seitens des Landes wurde nunmehr auf Grund des vom Gemeinderat vorgelegten Entwicklungskonzeptes die fixe Ausbaumöglichkeit der vierten Gruppe im Kindergarten befürwortet.

GV Steinmaurer bemängelt, dass solche Informationen nicht unverzüglich an die Gemeinderäte weitergegeben werden.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes und Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 2. Änderung des Pachtvertrages für das Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes und Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans haben an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

4. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 25.04.2017 (AZ: BHGMGEM-2017-65362/2-NE) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2016 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2017 mit dem Prüfungsbericht befasst.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Wasserverband Almtal; Beitritt und Genehmigung Satzungen; Festlegung Mitglied und Ersatzmitglied

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 bereits einen Beschluss zum Beitritt zum Wasserverband Almtal gefasst. Allerdings haben sich die Mitgliedsgemeinden geändert und die Satzungen wurden neu überarbeitet.

Zwischenzeitlich haben daher in dieser Angelegenheit mehrere Besprechungen stattgefunden. Im Rahmen einer Präsentation und Erklärung des Wasserverbandes wurden die Mitglieder der Ausschüsse für Wasserangelegenheiten der teilnehmenden Gemeinden (Grünau i.A., Scharnstein, Pettenbach, Vorchdorf und Steinbach am Ziehberg) am 09.05.2017 im Marktgemeindeamt Vorchdorf zu einer Besprechung eingeladen. Dabei haben Herr Ing. Wilhelm Laimer (Leiter Gewässerbezirk Gmunden), Herr Dipl.-Ing. Wolfram Bitterlich (Wildbach- und Lawinerverbauung) sowie Herr Mag. Labner Gunter (Amt der Oö. Landesregierung) über die Notwendigkeit von Baumaßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten sowie über rechtliche Fragen inkl. Statuten informiert.

Im Rahmen der Besprechung am 09.05.2017 kamen die Gemeinden zur einhelligen Ansicht, dass die Gründung dieses Wasserverbandes notwendig ist. Es erscheint sinnvoll, dass überregional abgestimmte Maßnahmen und nicht nur punktuelle Vorhaben in den Einzelgemeinden umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen die Regionalstudien für das Almtal bzw. des Almflusses der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie des Gewässerbezirkes zusammengefasst werden. Diese Maßnahmen werden zu 100 % von Bund und Land gefördert. Für die Mitgliedsgemeinden fällt vorerst nur der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 100,00 an. Auf Grundlage der zusammengefassten Regionalstudien können dann einvernehmlich die konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritte festgelegt werden. Maßnahmen an Wildbächen werden in Wasserverbänden besser gefördert als bei Anträgen von einzelnen Gemeinden. Bei Maßnahmen des Gewässerbezirkes gibt es derzeit keine besseren Förderungen, jedoch werden hier wiederum Maßnahmen gefördert (z.B.: Grundankäufe), welche bei Wildbachmaßnahmen nicht

gefördert werden. Bei gemeinsamen Projekten können diesbezügliche Synergien genutzt werden.

Gleichzeitig soll für die voraussichtlich im September stattfindende Gründungsversammlung gleich das zu entsendende Mitglied (sowie Ersatzmitglied) nominiert werden. Ursprünglicher Gedanke war, dass das Gremium möglichst klein gehalten werden soll und die Gemeinde durch die Bürgermeister vertreten sein sollte. Mit fünf Mitgliedsgemeinden wäre sowohl die Mitgliederversammlung als auch der Vorstand ident. Vorstandsmitglieder müssen zur Vertretung eines Verbandsmitgliedes (Gemeinde) nach außen berufen sein (= Bürgermeister) oder dem willensbildenden Organ eines Verbandsmitgliedes angehören (= Gemeinderat).

Die neuen Satzungen des Wasserverbandes „Wasserverband Almtal“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Bezüglich des zu entsendenden Mitglieds in den Wasserverband Almtal liegt ein Wahlvorschlag (Beilage 4 zum Protokoll) der SPÖ-Gemeinderatsfraktionen vor, der wie folgt lautet:

Vertreter: Bgm. Weidinger Alois
Ersatzmitglied: Vzbgm. Stockhammer Johannes

Bürgermeister Weidinger und GV Steinmaurer berichten über die am 09.05.2017 stattgefundene Besprechung und befürworten den Beitritt zum Wasserverband Almtal.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, die anstehende Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Wasserverband „Wasserverband Almtal“ sowie die dazugehörigen Statuten (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt sodann in Fraktionswahl (SPÖ-Gemeinderatsfraktion) über den Wahlvorschlag bezüglich Wahl des Vertreters und des Ersatzmitgliedes der Gemeinde Grünau im Almtal in den Wasserverband Almtal per Handzeichen abstimmen. Ergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2016 wurden die von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Jagdausschuss Grünau im Almtal nominiert.

Mit der Oö. Jagdgesetz-Novelle 2016 wurde festgelegt, dass für jedes genossenschaftliche Jagdgebiet ein eigener Jagdausschuss einzurichten ist.

Bestehen in einer Gemeinde mehrere genossenschaftliche Jagdgebiete, für die kein eigener Jagdausschuss eingerichtet ist, sind diese mit Beginn des Jagdjahres 2018/2019 als ein genossenschaftliches Jagdgebiet festzustellen und für die restliche Dauer der Jagdperiode neu zu verpachten.

In Grünau gibt es zwei genossenschaftliche Jagdgebiete, jedoch nur einen Jagdausschuss. Aus diesem Grund soll ein zweiter Jagdausschuss eingerichtet werden. Seitens der Gemeinde können – sofern gewünscht – in beide Jagdausschüsse die gleichen Personen entsendet werden.

Die Gemeinde Grünau im Almtal soll nunmehr entsprechende Mitglieder für die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II nominieren. Der gemeinsame Wahlvorschlag (Beilage 6 zum Protokoll) der drei Gemeinderatsfraktionen für die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II lautet:

Fraktion	Vertreter Jagdausschuss I	Vertreter Jagdausschuss II
ÖVP	Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer	Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer
SPÖ	Lüftinger Walter	Lüftinger Walter
FPÖ	Bammer Michael	Amering Mathias
Fraktion	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael	Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael
SPÖ	Mizelli Mario	Mizelli Mario
FPÖ	Zauner Hubert	Bammer Michael

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, die anstehende Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag bezüglich Wahl der Vertreter und der Ersatzmitglieder der Gemeinde Grünau im Almtal in die Jagdausschüsse Grünau im Almtal I und II per Handzeichen abstimmen. Ergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Berufung von Frau Doris Urbanke sowie Herrn/Frau Walter und Brigitte Urbanke, alle vertreten durch Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, Palais Zollamt, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.04.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung von bewilligungslosen baulichen Anlagen auf Grundstücken Nr. 682/3 und 682/4 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes

Sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister erklären ihre Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergeben den Vorsitz dem an Jahren ältesten Gemeinderatsmitglied jener Fraktion, welcher der Bürgermeister angehört. Somit übernimmt GR Lüftinger Walter von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den Vorsitz.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Frau Urbanke Doris, Sechsschimmelgasse 15/16, 1090 Wien, sowie Herrn/Frau Walter und Brigitte Urbanke, Kroatengasse 5, 4020 Linz, vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, div. bewilligungslose bauliche Anlagen auf den Grundstücken Nr. 682/3 und 682/4 der KG Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 3 Monaten zu beseitigen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Frau Urbanke Doris bzw. Herr/Frau Walter und Brigitte Urbanke, vertreten durch Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, Palais Zollamt, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, mit Schreiben vom 28.04.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Die Berufung, der gesamte Berufungsakt sowie ein Amtsentwurf betreffend die Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters durch den Gemeinderat ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden am Gemeindeamt aufgelegt.

GR Lüttinger sowie der Amtsleiter verlesen und erläutern den gesamten Bescheidentwurf.

Es gibt keine Wortmeldungen. GR Lüttinger Walter stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bescheid (Beilage 7 zum Protokoll), mit welchem der Bescheid des Bürgermeisters 14.04.2017, Zl.: 131-9, bestätigt wird, beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Bürgermeister Weidinger und Vizebürgermeister Stockhammer nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Finanzierungsplan für die 2. Bauetappe zur Errichtung des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal

Weidinger Christian verlässt um 19:43 Uhr den Sitzungssaal.

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Errichtung des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal. Als 1. Bauetappe wurde der Bereich Rabenbrunn bis Heckenau ausgeführt. Seitens des Landes Oberösterreich wurden nunmehr die Finanzmittel für die 2. Bauetappe zur Verfügung gestellt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 16.03.2017, GZ: IKD-2017-145358/3-Kep, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Straßenbau	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Bedarfszuweisung	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Summe in EURO	180.000	0	0	0	0	0	180.000

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich.

Der Bürgermeister erläutert den Finanzierungsplan.

GR Weidinger Christian kommt um 19:44 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GV Steinmaurer Markus berichtet über Gespräche mit Grundbesitzern bezüglich Fixierung der 2. Bauetappe. Mit den Grundbesitzern konnte bis jetzt noch keine endgültige Einigung über den genauen Radwegverlauf erzielt werden. Optimal wäre die Ausführung des Teilstückes Ort bis Rabenbrunn; alternativ könnte im Bereich der Herzog von Cumberland-Stiftung der Radweg errichtet werden. Keine Möglichkeit besteht im Bereich der bestehenden Schotterstraße Heckenau-Fischerau, da hier keine Grundeigentümergebilligung zu erlangen ist.

GV Steinmaurer findet es schade, dass zwar der Landeszuschuss Straßenbau für die 3. Bauetappe zur Verfügung gestellt wird, allerdings die Bedarfszuweisung für dieses Teilstück nicht zugesagt wurde. GV Steinmaurer ersucht diesbezüglich um entsprechende Intervention bei LR Gerstorfer.

Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans vermisst hier ein Gesamtprojekt.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass der Radweg nicht überall asphaltiert werden muss. Es wäre sicherlich zielführend, wenn auf Teilstrecken der Radweg im beschotterten Zustand ausgeführt würde.

Im Gemeinderat ergibt sich eine ausführliche Diskussion bezüglich Vor- und Nachteile von asphaltierten bzw. beschotterten Radwegen.

GR Dir. Schiefermair Sabine ist der Meinung, dass man ev. im Rahmen des Radwegprojektes auch eine Verbreiterung der Bahnhofstraße vom Bahnhof zur Almsee-Landesstraße hin ausführen sollte, sofern dies nicht bei der Sanierung der Bahnhofstraße mitgemacht werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die 2. Bauetappe des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Finanzierungsplan für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofplatz

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Sanierung der Bahnhofstraße. Im Rahmen dieses Bauprojektes soll auch der Kreuzungsbereich Almeggstraße/Bahnhofstraße neu gestaltet werden. Weiters soll der Bahnhofplatz entsprechend gestaltet werden.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 16.03.2017, GZ: IKD-2017-145344/3-Kep, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen Straßenbau	25.000	0	0	0	0	0	25.000
LZ, Straßenbau	36.000	0	0	0	0	0	36.000
Bedarfszuweisung	82.000	82.000	0	0	0	0	164.000
Summe in EURO	143.000	82.000	0	0	0	0	225.000

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofplatz“ zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Grundeinlösevereinbarungen für die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Almeggstraße/Bahnhofstraße sowie für die Verbreiterung der Bahnhofstraße

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Grünau im Almtal vergrößert und gestaltet den Kreuzungsbereich Almeggstraße/Bahnhofstraße neu bzw. verbreitert die Bahnhofstraße. Dazu ist es erforderlich, Grund von EZ 40, KG 42119 Grünau, Parz.Nr. 1551/8, 1551/9 und 1551/4, in Anspruch zu nehmen.

Im Vorfeld haben die Gemeinderatsfraktionen eine entsprechende Grundeinlösevereinbarung mit Herrn Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael als Grundbesitzer ausverhandelt. Als Grundablösepreis wurde für das Grundstück 1551/4 der KG. Grünau eine Summe von € 60,00/m² vereinbart. Für die Grundstücke 1551/8 und 1551/9 der KG. Grünau wurde eine Summe von € 20,00/m² vereinbart.

Die entsprechenden Grundeinlösevereinbarungen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GR Lankmaier berichtet, dass man die Engstelle beim Almtalhof im Rahmen dieses Projektes mitberücksichtigen sollte.

GV Steinmaurer hat seine Bedenken, dass man dort die entsprechenden Grundflächen bekommt.

GR Lankmaier berichtet, dass sich die dortige Grundbesitzerin eine weniger wuchtige Hecke vorstellen könnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundeinlösevereinbarungen für den Kreuzungsbereich Almeggstraße/Bahnhofstraße (Beilage 8 zum Protokoll) sowie für die Verbreiterung der Bahnhofstraße (Beilage 9 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Auftragsvergabe für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und Bahnhofsplatz

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 16.03.2017, GZ: IKD-2017-145344/3-Kep, ein Finanzierungsplan für das gegenständliche Bauvorhaben mit einer Summe von € 225.000,00 genehmigt.

Die Ausschreibung der erforderlichen Straßenbauarbeiten hat folgende Ergebnis (Preise in € abzüglich Nachlässe) gezeigt:

Firma	Gesamtpreis netto	zuzüglich 20 % Mwst	Angebotspreis brutto
Strabag AG Salzburgerstraße 323 4021 Linz	138.987,19	27.797,44	166.784,63
PORR Bau GmbH (ehem. Allbau) Pummererstraße 17 4020 Linz	140.519,32	28.103,86	168.623,18
Felbermayr Bau GmbH & Co KG Machstraße 7 4600 Wels	161.143,57	32.228,71	193.372,28
Zamponi & Stallinger Schwarzeiststraße 3 4332 Naarn	169.651,90	33.930,38	203.582,28

Hofmann GmbH & CoKG Redlham 100 4846 Redlham	153.693,13	30.738,63	184.431,76
Swietelsky BauGesmbH Sengsschmiedstraße 4 4560 Kichdorf/Krems	132.709,40	26.541,88	159.251,28
Niederndorfer Bau-Gesellschaft m.b.H Römerstraße 48 4800 Attnang-Puchheim	163.355,61	32.671,12	196.026,73

GR Steinmaurer Markus berichtet über die Ausschreibung und den geplanten Bauablauf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und des Bahnhofplatzes an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 159.251,28 (brutto) vergeben werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Finanzierungsplan für den Austausch des Bauhoffahrzeuges „Lindner Unitrac“ durch ein gebrauchtes Kommunalfahrzeuges (Viatrac Aebi)

In den Jahren 2010-2017 sind beim Lindner Unitrac bereits € 39.678,46 an Reparaturkosten angefallen. Im laufenden Jahr würden lt. Kostenschätzung wieder Wartungskosten von über € 6.000,00 anfallen.

Nunmehr konnte ein gebrauchtes Vorführfahrzeug (Baujahr 2014; ca. 350 Betriebsstunden) zu einem Preis von € 126.900,00 gefunden werden. Für das alte Fahrzeug bekommt man € 13.900,00, sodass das gebrauchte Fahrzeug effektiv Kosten in der Höhe von rund € 113.000,00 verursacht.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 22.03.2017, GZ: IKD-2017-159800/4-GM, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0
Erlös Altfahrzeug	13.900	0	0	0	0	0	13.900
Bedarfszuweisung	113.000	0	0	0	0	0	113.000
Summe in EURO	126.900	0	0	0	0	0	126.900

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Das Vorführfahrzeug soll lt. obiger Kostenaufstellung bei der Fa. Weingartner GesmbH aus Eberstalzell angeschafft werden.

GR Klinglmair zweifelt daran, dass das neue Kommunalfahrzeug mehr Robustheit als der alte Lindner bietet. Die Typen sind relativ gleich. Beim Lindner hat man schon optisch gesehen, dass das Fahrzeug beim Winterdienst überladen ist.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das Fahrzeug bei der Vorführgemeinde im Winterdienst im Einsatz war. Die Gemeinde war mit dem Viatrec Aebi sehr zufrieden.

GV Bammer Wolfgang ist der Meinung, dass man für das Altfahrzeug sehr wenig bekommt. GV Bammer hat im Internet recherchiert. Für ähnliche Fahrzeuge bekommt man das Doppelte oder mehr.

Bürgermeister Weidinger und GV Steinmaurer erläutern, dass der Preis für das Vorführfahrzeug und der Erlös für das Altfahrzeug als Einheit (Gesamtpaket) gesehen werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für den Austausch des Bauhoffahrzeuges „Lindner Unitrac“ durch ein gebrauchtes Kommunalfahrzeug (Viatrec Aebi) zu genehmigen. Ebenso möge der Austausch des Kommunalfahrzeuges wie oben finanziell beschrieben über die Fa. Weingartner GesmbH aus Eberstallzell abgewickelt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Vereinsförderungen 2017

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „18-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 die aktuellen Förderrichtlinien beschlossen

Mit den bisher eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft in seiner letzten Sitzung am 13.06.2017 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

Förderungen außerhalb des 18-€-Erlasses		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschilding	210,00	1)
2.02 Zivilschutzverband OÖ: Förderbeitrag	350,00	1)
2.03 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	1.586,12	
2.04 EKIZ: Förderung zur Betriebsführung in Grünau	3.000,00	4)
2.05 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	600,00	1)
2.06 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	500,00	1)
2.07 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	6.000,00	
2.08 JUFA: 50 % Kommunalsteuerrückerstattung 2016 – Schaffung Arbeitsplätze	2.516,15	
2.09 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.200,00	1)
2.11 Zukunftsraum Gmunden-Vöcklabruck: Mitgliedsbeitrag	100,00	2)
Gesamtsumme	18.062,27	
18-€-Erlass-Förderungen		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	4.000,00	
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.03 Neue MittelschülerInnen aus Grünau: Zuschuss Englandreise (5 Kinder)	125,00	
1.04 KinderUniAlmtal: Leistung eines Saalmiete- und Organisationsbeitrages	500,00	
1.05 Jugendliche: Jugendtaxi	500,00	1)

1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- u. Kanalben. Gebühren	1.200,00	1)
1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.900,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	300,00	
1.09 SportlerInnen: Tag des Sports	300,00	1)
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	25,00	1)
1.11 Salzkammergut Festwochen: Kunstförderung	0,00	
1.12 Schützenverein: Pachtzuschuss	500,00	
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	500,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	1.500,00	1) 3)
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.000,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	3.000,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharnstein: Essenseitrag	500,00	
1.18 Medien: Werbungen	1.000,00	
1.19 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung	11.500,00	
1.20 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.300,00	1)
1.21 Betriebe: Lehrlingsförderung	900,00	1)
1.22 Ver.z.Förd.des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	1)
1.23 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.24 Vereine/Organisationen: Flurreinigungsaktion	1.500,00	1)
1.25 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2017: € 2.852,00 abz. GH 2016: € 300,00	2.552,00	
1.26 Kriegsoferversband: Förderung	80,00	
1.27 Öffentliche Bibliothek: Lesegutscheine "Akikole"	135,00	
1.28 Ortsfest - Kinderprogramm: Förderung	700,00	1)
Zwischensumme	37.117,00	
1.98 Besondere Förderungen:		
Tourismus: WC-Kauf (nach Zerstörung) und Mietzins	1.569,72	
Schützenverein: Förderung Verkehrsflächenbeitrag	3.456,00	
Theaterverein: Sponsorvertrag		5)
Bogenschützenverein: Förderung		6)
Malerei Drack: Wirtschaftsförderung		6)
Zwischensumme	5.025,72	
Gesamtsumme	42.142,72	

- 1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).
- 2) Auszahlung nach Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages.
- 3) Der Pensionistenverband hat bis zur Fälligkeit 1.4.2017 keine Mitgliederliste vorgelegt. Für die Auszahlung wird ausnahmsweise eine Nachfrist für die Vorlage der Liste bis 10.Juli 2017 gewährt.
- 4) Jahresförderbeitrag 2017 abweichend zu den Förderrichtlinien Punkt 2.04.
- 5) Der Theaterverein soll für die Dezembersitzung ein konkretes Ansuchen bringen. Bezüglich Ansuchen kümmert sich Herr GR Walter Mayrhofer.
- 6) Das Ansuchen wird in der Dezembersitzung behandelt. Die Ansuchenden werden darüber informiert.

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Stieglbauer Georg, berichtet über die diesbezügliche Ausschusssitzung.

GV Stieglbauer Georg stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2017 lt. obiger Aufstellung genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Grundankauf im Bereich Bahnhof/Bauhof (Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau) von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt den Verkauf der nicht mehr benötigten Grundflächen beim Bahnhof Grünau im Almtal. Aus diesem Grund wird auch die Grundfläche zwischen der Tischlerei Lidauer und dem Gemeindebauhof/ASZ veräußert. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau im Gesamtausmaß von 4.338 m². Die Kaufsumme beträgt € 199.600,00. Dazu kommt noch die Vermittlerprovision (3 %) sowie die gesetzliche Grunderwerbssteuer und die

Grundbucheintragungsgebühr. Inklusive Kaufvertragserstellung werden sich die Kosten für den Grundankauf auf rund € 220.000,00 belaufen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 01.02.2017, GZ: IKD-2016-131230/4-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bedarfszuweisung	220.000	0	0	0	0	0	220.000
Summe in EURO	220.000	0	0	0	0	0	220.000

Der oben stehende Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde von RA Mag. Weidinger Stefan erstellt.

Die Genehmigungsinformation der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, vom 07.06.2017 sowie der Kaufvertragsentwurf sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR Stieglbauer fehlt ein entsprechendes Nutzungskonzept für das bestehende Grundstück. Was macht man mit den Grundflächen? Es handelt sich um brach liegende Flächen sowie um Kleingärten.

Der Bürgermeister berichtet, dass man den Kleingartenbesitzern zugesagt hat, dass die Kleingärten bis zu einer anderweitigen Nutzung so weiterbetrieben werden können.

GR Lankmaier sieht überhaupt kein Gesamtkonzept in der Gemeindeplanung. Heute wurden hohe Beträge genehmigt – für Lankmaier ist jedoch der Mehrwert nicht erkennbar.

GV Steinmaurer berichtet, dass man die Vorsprachen beim Land immer sehr ausführlich begründen muss. Würde man das Grundstück beim Bahnhof nicht erwerben, dann müsste man eine Ersatzstraße errichten, weil ansonsten die Zufahrt zum Grundstück mitten durch das Bauhof- bzw. Altstoffsammelzentrumgelände führen würde. Dies würde mit dem notwendigen Grundankauf für die Ersatzstraße höhere Kosten als der Grundankauf verursachen.

Vizebürgermeister Stockhammer ist auch stolz und bedankt sich beim Bürgermeister, dass man für die Gemeinde vom Land Bedarfszuweisungen für so viele Projekte bekommen hat. Das ist ein großer Erfolg für die Gemeinde. Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass das Geld sehr sinnvoll eingesetzt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes Nr. 1551/11 der KG. Grünau von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, sowie den dazugehörigen Kaufvertrag (Beilage 10 zum Protokoll) genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat die Kaufvertragsabwicklung durch RA Mag. Weidinger genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

15. neuer Finanzierungsplan für die „Generalsanierung der Volksschule und des Turnsaales Grünau im Almtal“; 1. Etappe Turnsaalsanierung

Die Volksschule Grünau im Almtal samt Turnsaal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe soll im heurigen Sommer der Turnsaal saniert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 den Finanzierungsplan in der Höhe von € 600.000,00 (je € 250.000,00 Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes sowie € 100.000,00 Bankdarlehen der Gemeinde) genehmigt. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, dass die Generalübernehmerausschreibung von Herrn Mag. Dietmar Huemer aus Wien durchgeführt werden soll. Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, dass die Oö. Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH lt. Angebot vom 09.05.2016 als Generalübernehmer für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal beauftragt wird.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Turnsaalsanierung hat die Oö. Wohnbau mitgeteilt, dass mit den veranschlagten € 600.000,00 für die Sanierung des Turnsaales nicht das Auslangen gefunden wird. Nach Prüfung durch die Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung (siehe Schreiben vom 19.06.2017, BGD-2017-73056/5-Ki) hat sich ein Kostenrahmen von € 842.013,00 als angemessen und nachvollziehbar ergeben.

Nunmehr ist ein neuer Finanzierungsplan erforderlich. Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft mit Erlass vom 22.06.2017, GZ: IKD-2014-130945/12-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	142.013	0	0	0	0	142.013
IB Bergrettung	0	0	0	0	0	0	0
Oö. Feuerwehrfonds	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Pflichtschulbau	0	250.000	0	100.000	0	0	350.000
BZ-Mittel – Schulbau	0	250.000	0	100.000	0	0	350.000
Summe in EURO	0	642.013	0	200.000	0	0	842.013

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird seitens der IKD verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000 Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere wird seitens der IKD auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hingewiesen, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist. Der Baubeginn ist der Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich mitzuteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden neuen Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volksschule und des Turnsaales Grünau im Almtal (1. Etappe Turnsaalsanierung) zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den mit der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2016 genehmigten Generalübernehmervertrag für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal insofern abändern, als der neue Kostenrahmen lt. Pkt. 11 € 842.013,00 beträgt. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

16. FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020

Das Löschfahrzeug „LF-A2“ der FF Grünau im Almtal ist derzeit 25 Jahre alt. Aus diesem Grund wird ein Austausch des Fahrzeuges im Einklang mit den Richtlinien des Oö. Feuerwehrverbandes notwendig.

Konkret ist der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2020 (Fahrzeugalter 28 Jahre) vorgesehen. Seitens der Feuerwehr wird ein neues Löschfahrzeug in Form einer Pritsche mit Doppelkabine angestrebt.

Die Finanzierung des neuen Fahrzeuges wird bereits im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ stattfinden. Die genaue Höhe der Fördermittel des Landes (BZ und LZ) kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Man wird in weiterer Folge einen Finanzierungsplan im Einvernehmen mit dem Land Oberösterreich und dem Oö. Landesfeuerwehrverband erstellen. Für den Gemeindeanteil steht eine Feuerwehrrücklage aus dem Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (altes Feuerwehrzeughaus) zur Verfügung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020 fassen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

17. Nachwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten

Frau Helmberger Anita hat mit Schreiben vom 12.06.2017 (beim Gemeindeamt wirksam eingelangt am 12.06.2017) auf ihre Mitgliedschaft/ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten verzichtet.

Frau Helmberger war Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten. Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion liegt ein diesbezüglicher Wahlvorschlag für die Nachbesetzung (Frau Silberleithner Friederike; Beilage 11 zum Protokoll) vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl für die Nachbesetzung von Frau Helmberger in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag an die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, über die Nachwahl lt. Wahlvorschlag in offener Abstimmung abzustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bei offener Abstimmung.

18. Änderung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG

Herr Hinterberger Franz ist Kommanditist der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG. Leider befindet sich Herr Hinterberger in einem kritischen gesundheitlichen Zustand.

Im derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG befindet sich im § 12 Abs. 4 folgende Regelung:

„Kündigt ein Privatgläubiger gemäß § 135 UGB oder wird über das Vermögen eines Gesellschafters der Konkurs rechtskräftig eröffnet, so scheidet der betreffende Gesellschafter aus der Gesellschaft aus und wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Stirbt ein Gesellschafter (natürliche Person), wird die Gesellschaft nicht mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern, sondern ebenfalls von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Die Bestimmungen des § 13 dieses Vertrages über das Aufgriffsrecht sind sinngemäß anzuwenden.“

Entsprechend dieser Bestimmung wäre im Falle des Todes von Herrn Hinterberger eine Fortsetzung der Gesellschaft mit dessen Erben nicht möglich. Dies war in den Altverträgen nicht so geregelt, weshalb eine Änderung des Gesellschaftsvertrages angestrebt wird.

Der § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG soll wie folgt neu lauten:

„Kündigt ein Privatgläubiger gem. § 135 UGB oder wird über das Vermögen eines Gesellschafters der Konkurs rechtskräftig eröffnet, so scheidet der betreffende Gesellschafter aus der Gesellschaft aus und wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Stirbt ein Gesellschafter (natürliche Person), wird die Gesellschaft mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern, andernfalls von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Die Bestimmungen des § 13 dieses Vertrages sowie das Aufgriffsrecht sind sinngemäß anzuwenden.“

GV Steinmaurer fragt sich, welchen Nachteil es für die Gemeinde hat, wenn man den Vertrag nicht ändert.

Bürgermeister Weidinger erläutert, dass es sich um einen Übertragungsfehler aus den Altverträgen handelt.

Weidinger Michael erläutert die Problematik die es geben könnte, wenn es plötzlich keine Kommanditisten mehr gibt.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Bürgermeister möge ermächtigt werden, in der Gesellschafterversammlung bzw. mit Umlaufbeschluss der Änderung/Berichtigung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG entsprechend der ob dargestellten Neufassung zuzustimmen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat diese ob angeführte Neufassung des Gesellschaftsvertrages auch vollinhaltlich beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

19. Allfälliges

GV Stieglbauer Georg berichtet, dass die Feuerwehr heute zu einem unnötigen Feuerwehreinsatz (hängender Baum, der Straßenbereich nicht bedrohte). Er ersucht um Sensibilisierung der Gemeindebevölkerung.

GR Dir. Mayrhofer berichtet, dass zum Ortsfest auch eine kleine Delegation unserer Partnergemeinde Idro am Idrosee kommen. Er ersucht die Gemeinderäte, sich dort auch als Gemeindevertreter gegenüber der Idro-Delegation zu outen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr